



1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)

Diploma Beroepsonderwijs
Kwalificatie: Vakbekwaam medewerker land, water en milieu
Kwalificatiedossier: Natuur en groene ruimte 3

In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

Zeugnis über eine Berufsausbildung
Qualifikation: Fachkraft für Land, Wasser und Umwelt
Qualifikationsdossier: Garten- und Landschaftsbau 3

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die wichtigsten Aufgaben einer Fachkraft für Land, Wasser und Umwelt sind:

Kernaufgabe 1: Führt Gestaltungstätigkeiten in Natur und Umfeld aus

- 1.1 Führt Erdarbeiten durch
- 1.2 Legt Abwasser- und/oder Wasserabfuhrsysteme an
- 1.3 Legt Wasser(kunst) an
- 1.4 Bringt Verstärkungen an
- 1.5 Setzt baufachliche Elemente ein
- 1.6 Bringt technische Vorrichtungen an
- 1.7 Legt Grün an
- 1.8 Schließt die Gestaltung der Anlage ab

Kernaufgabe 2: Führt Instandhaltungen in Natur und Umfeld aus

- 2.1 Führt Bodenverbesserung durch
- 2.2 Wartet Abwasser- und/oder Wasserabfuhrsysteme
- 2.3 Hält Verstärkungen instand
- 2.4 Hält baufachliche Elemente instand
- 2.5 Wartet technische Vorrichtungen
- 2.6 Hinterlässt die Arbeitsumgebung gut gepflegt

Kernaufgabe 3: Führt landschaftspflegerische Arbeiten in Wald, Natur und ländlichen Gebieten aus

- 3.1 Führt Inventuren durch
- 3.2 Ist für Flora und Fauna verantwortlich
- 3.3 Übernimmt die Wasserverwaltung
- 3.4 Sammelt Informationen

Kernaufgabe 4: Kümmt sich um Publikum und Umstehende

- 4.1 Gibt Reklamationen weiter und bearbeitet sie
- 4.2 Hält Kontakt zu Publikum und Umstehenden
- 4.3 Tritt mit der Öffentlichkeit in Dialog

Kernaufgabe 5: Organisiert und begleitet Tätigkeiten

- 5.1 Plant und verteilt Arbeiten

*** Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.eu.int>

© Europäische Gemeinschaften 2002 - Version 2010

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

5.2 Begleitet Mitarbeiter auf fachtechnischem Gebiet

5.3 Organisiert Material und Geräte

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Die Fachkraft für Land, Wasser und Umwelt ist bei einer Arbeitsorganisation im öffentlichen Sektor, bei einer Stiftung oder im Privatsektor tätig. Er verrichtet ausführende Tätigkeiten in einem Wald- und/oder Naturgebiet und/oder im landwirtschaftlichen Raum, in Grünanlagen/in der Pflanzenpflege, in einem Freizeit- und Erholungsbetrieb, bei einem Wasserverwaltungsbezirk, für ein Bauunternehmen oder einen Landschaftspflegebetrieb.

5. ÄMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenskommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.</p>	<p>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft</p>																				
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international) Qualifikationsniveau 3 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE Merkmale: beschäftigt sich nicht mehr ausschließlich mit der Ausführung eines eigenen Aufgabenpakets. Die Fachkraft kann sich vor Kollegen selbst verantworten und kontrolliert und begleitet die Arbeit anderer. Auch die Entwicklung von Vorgehensweisen in der Arbeitsvorbereitung gehört dazu. NLQF-Niveau 3 - EQF-Niveau 3 - ISCED 3C</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <table border="0"> <tr><td>10</td><td>ausgezeichnet</td></tr> <tr><td>9</td><td>sehr gut</td></tr> <tr><td>8</td><td>gut</td></tr> <tr><td>7</td><td>befriedigend</td></tr> <tr><td>6</td><td>ausreichend</td></tr> <tr><td>5</td><td>mangelhaft</td></tr> <tr><td>4</td><td>ungenügend</td></tr> <tr><td>3</td><td>sehr ungenügend</td></tr> <tr><td>2</td><td>schlecht</td></tr> <tr><td>1</td><td>sehr schlecht</td></tr> </table>	10	ausgezeichnet	9	sehr gut	8	gut	7	befriedigend	6	ausreichend	5	mangelhaft	4	ungenügend	3	sehr ungenügend	2	schlecht	1	sehr schlecht
10	ausgezeichnet																				
9	sehr gut																				
8	gut																				
7	befriedigend																				
6	ausreichend																				
5	mangelhaft																				
4	ungenügend																				
3	sehr ungenügend																				
2	schlecht																				
1	sehr schlecht																				
<p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen Mithilfe von Weiterbildung und/oder Erfahrung kann die Fachkraft für Forst- und Naturverwaltung sich auf Niveau 4 im Bereich Garten- und Landschaftsbau/Forstwirtschaft und Umweltbereich/öffentlicher Raum weiterbilden.</p>	<p>Internationale Abkommen Der Beruf Fachkraft für Land, Wasser und Umwelt ist in den Niederlanden nicht reglementiert. Die Ausbildung zu diesem Beruf auf Qualifikationsniveau 3 ist jedoch in der europäischen Richtlinie 2005/36/EG, geändert durch Richtlinie 2013/55/EU, geregelt. Die reglementierten Ausbildungen bieten Zugang zu reglementierten Berufen auf dem Niveau eines Diploms nach Artikel 11 dieser Richtlinie.</p>																				
<p>Rechtsgrundlage Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 97254 Die Ausbildung für diese Qualifikation wird ab dem 1. August 2009 angeboten.</p>																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bb).
Im berufsausbildenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule.
Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.

Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis

3 Jahre (4800 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)

Zugang

Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

kaderberoepsgericht, gemengd oder *theoretisch*, oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.

7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Die sekundäre Berufsausbildung in den Niederlanden basiert auf Qualifikationsdossiers, die eine oder mehrere Qualifikationen enthalten. Die in Teil 3 und 4 aufgenommenen Informationen stammen direkt aus dem vom Kenntniszentrum erstellten Qualifikationsdossier. Das vollständige Qualifikationsdossier ist unter www.kwalificatiesmbo.nl einsehbar, nur auf Niederländisch.

Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) für Berufsausbildung für die Niederlande erhältlich: www.nlgrp.nl,

SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.